Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **24. August 2020** um **19.30** Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Schweißgut Maria, Manuel Lutz, Singer Christian, Lob Markus, Posch Thomas, Krabacher Alexander, Winkler Alois, Tschiderer Michael, Oberauer Daniela und Oberauer Toni
Entschuldigt: Falger Christoph, Kastner Stefan;

Verlauf der Sitzung
Bgm. Dreier begrüßt die erschienene Zuhörerin, die anwesenden Bauhofmitarbeiter Scheiber und Kirchmair, die anwesenden Gemeinderäte sowie Gemeindesekretär Tschiderer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:
TOP 1) Schwimmbad
TOP 2) Verordnung gemäß Campinggesetz § 3 Abs. 6
TOP 3) Bebauungsplan Nr. 24 Lechtal-Gewerbepark – Fa. Mayr Kanalservice
TOP 4) Beratung Verbandsbeitritt LWL
TOP 5) Beratung über vorzeitige Bebauung Gp. 5387
TOP 6) Bericht Bürgermeister
TOP 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1) Schwimmbad

Im Schwimmbad kam es vor ein paar Wochen zu einem massiveren Wasserverlust, welches das Heizungssystem überforderte und die Wassertemperatur negativ beeinträchtigte. Bauhofmitarbeiter Kirchmair und GR Lob begaben sich erfolgreich auf eine mögliche Lecksuche und somit konnte das Problem vorerst behoben werden. Allerdings kamen andere Problemstellen zu Tage, welche eine Beckenvollsanierung mit Kosten von ca. € 120.000.- unumgänglich machen. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass wir das Bad nicht dauerhaft schließen können. Allerdings ist die Finanzierung derzeit nicht gesichert, da wir keine Prognosen erhalten, wie es mit den Gemeindefinanzen wegen der Coronakrise für das Jahr 2021 aussieht. Bgm. Dreier erklärt, dass wir versuchen müssen, das finanziell zu schaffen. Allerdings warnt er vor übertriebenem Optimismus. Das Wegbrechen der Ertragsanteile durch die Coronakrise wird der Gemeinde ein sattes Minus für das laufende Haushaltsjahr bescheren. Wie es für 2021 aussieht, kann nicht vorhergesagt werden.

TOP 2) Verordnung gemäß Campinggesetz § 3 Abs. 6

Auf Grund eines Ansuchens von Schweißgut Rene und Schweißgut Roland um Erlassung einer Verordnung gemäß Campinggesetz § 3 Abs.6. Da der örtliche Bedarf gegeben ist,

beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung. Mit dieser Verordnung ist es möglich, für eine bestimmte Zeitdauer Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile zu genehmigen.

Kundmachung
einer
Verordnung der Gemeinde Weißenbach am Lech

über die Zulassung eines Campingplatzes beim „Hotel Goldenes Lamm" auf Gp. 5449

I.)

Auf Grund des § 3 Abs. 6 des Tiroler Campingplatzgesetzes 2001, LGBl.Nr. 37/2001, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 24.08.2020 folgenden Beschluss gefasst.
Auf den Grundstücken 5449 KG. Weißenbach am Lech von Herrn Roland Schweißgut, 6671 Weißenbach am Lech, Dürrenhof 14, wird für den Zeitraum rückwirkend vom 01. April 2020 bis 31. Dezember 2020 eine Ausnahme vom Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen zugelassen.

Beschreibung:

Laut vorliegenden Plan handelt es sich um ca. 7 Standplätze. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich im Nahbereich der Gp. 5449
Die Wasserversorgung erfolgt aus der Gemeindeleitung, die Abwasserentsorgung erfolgt durch die bestehende Anlagen beim Hotel goldenen Lamm. Die Zufahrt zum Grundstück 5449 ist gegeben.

II.)

Auflagen und Bedingungen

1. Die Anlage ist in einwandfreien und sauberen Zustand zu führen, insbesondere auch hinsichtlich der Hygiene.
2. Die höchstzulässige Aufenthaltsdauer je mobiler Unterkunft darf 14 Tage nicht überschreiten.
3. Die Bestimmungen des Tiroler Campingplatzgesetzes 2001, LGBl.Nr. 3712001, sind einzuhalten.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

TOP 3) Bebaungsplan Nr. 24 Lechtal-Gewerbepark – Fa. Mayr Kanalservice

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Grundparzellen 6176, 6175 und 6325 KG 86041 Weißenbach zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung RWE-20006-01 vom 03.08.2020 des Architekturbüros Walch durch vier Wochen hindurch vom 25.08.2020 bis 23.09.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

TOP 4) Beratung Verbandsbeitritt LWL

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich derzeit nicht dem Verband „Arge Glasfaserversorgung Zwischentoren“ anzuschließen.

TOP 5) Beratung über vorzeitige Bebauung Gp. 5387

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die geplante Erschließung der Gp 5387 zur Kenntnis. Durch Kaufmöglichkeit von Teilflächen der Nachbargrundstücke des Besitzers der Gp 5387 ist eine für die Gemeinde kostengünstige Erschließung möglich. Unter diesen Voraussetzungen würde der Gemeinderat einer Umwidmung zustimmen.

TOP 6) Bericht Bürgermeister

Bgm. Dreier berichtet von Parkproblemen durch Besucher des Baggersees im Bereich Holzplatz beim Steinbruch. Der Gemeinderat befürwortet ein Park-und Halteverbot für diesen Bereich zu erlassen. Nutzer des Holzlagerplatzes sind von diesem Verbot ausgenommen.

Bgm. Dreier berichtet von einer Anfrage zur kurzfristigen Vermietung (bis 2021) der ehemaligen Tourismusverband Räumlichkeiten an die Firma Mayr Kanalservice als Büroräumlichkeiten. Der Gemeinderat ist mit der Vermietung einverstanden.

TOP 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nicolussi Alexander brachte beim Bürgermeister die mündliche Anfrage ein, ob eine Umwidmung für die Schirmbar des Moosbergvereines nicht doch möglich sei. Bgm. Dreier legte dem Gemeinderat eine Stellungnahme des Raumplaners der Gemeinde vor. Auf Grund dieser Stellungnahme hält der Gemeinderat an seiner schon einmal getätigten Haltung – keine eigene Parzellierung und somit keine Umwidmung - fest.

Bgm. Dreier beantwortet eine Anfrage von GR Lutz Manuel zur stattgefundenen Verhandlung zur Herstellung einer Abraumhalde im Abbaugebiet Gipswerk Schretter.
Für GR Thomas Posch ist das Verhandlungsergebnis in Bezug auf die spätere Weg - und Anlagenerhaltung im Falle der Stilllegung des Gipsbruches nicht zufriedenstellend.

Bgm. Dreier beantwortet eine Anfrage von GV Oberauer Daniela zum geplanten Campingplatz auf der Gaicht.

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr - Sitzungsende: 21.40 Uhr

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 25.08.2020
abgenommen am: